

anwälten übel, daß sie ihren Strafantrag – vier Jahre Gefängnis für von Brauchitsch – offenbar ohne Ansehen der Person festgesetzt haben: Die Vertreter der Anklage „hätten nicht so achtlos über die Persönlichkeit unseres Mandanten und über seine Verdienste für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft hinweggehen dürfen“.

Schließlich schulde der Staat dem Manne „Wiedergutmachung“, weil er ihn „mehr als fünf Jahre lang dem ungerechtfertigten Vorwurf ausgesetzt hat, Minister bestochen zu haben“.

Und die 18 Millionen? Nur normale Sterbliche kann diese Summe beeindrucken. Der Manager von Brauchitsch denkt in anderen Größenordnungen. Entscheidend, so läßt er seinen Anwalt Vester vortragen, seien doch auch jene 750 Millionen Mark, die eben nicht hinterzogen, sondern vom Flick-Konzern an Steuern gezahlt wurden – „in ertragsarmen Zeiten“. Daß die Firma überhaupt Geld abwarf, hält der Verteidiger ihrem damaligen Manager zugute. Vester: „Es ist mit sein Verdienst.“

CHEMIE

Überall Zutritt

Brauchen europäische Kartellbeamte einen Durchsuchungsbefehl? Der Fall Hoechst geht vor Gericht.

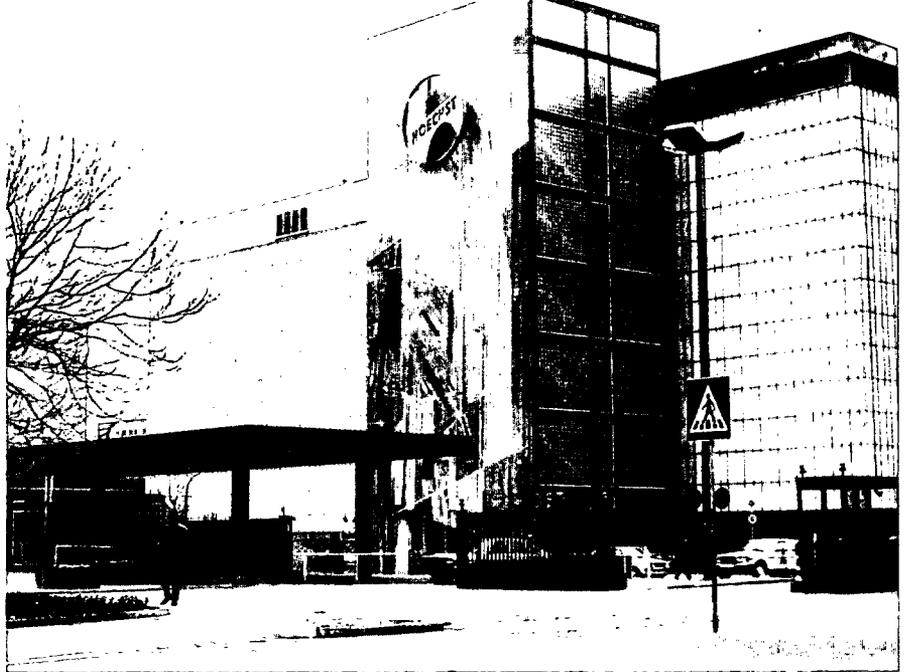
Helmuth von Hahn, Chefjurist des Chemiekonzerns Hoechst, hat einen „Geburtsfehler“ im europäischen Wettbewerbsrecht entdeckt: Den will er jetzt nutzen, um den Eurokraten in Brüssel die Grenzen ihres Tuns vorzuführen.

Wenn die Kommission der Europäischen Gemeinschaft Wettbewerbsverstöße argwöhnt, dürfen ihre Beamten nach einer Verordnung aus dem Jahre 1962 intensive Nachforschungen anstellen. Sie können in den verdächtigen Unternehmen Auskünfte an Ort und Stelle anfordern, dürfen Bücher prüfen, Abschriften anfertigen.

Doch ein entscheidender Passus fehlt nach Ansicht der Hoechst-Juristen in der EG-Verordnung: An keiner Stelle steht etwas über Durchsuchungsbefehle oder richterliche Anordnungen. Da nach deutschem Recht ein Durchsuchungsbefehl erforderlich ist, wenn Fahnder in einem Unternehmen nach Unterlagen suchen wollen, legt Hoechst sich mit Brüssel an.

Am 20. Januar, morgens zehn Uhr, hatten europäische Wettbewerbsbehörden acht Chemiekonzerne in sechs Ländern, darunter auch Hoechst in Frankfurt, überrascht. Sie suchten nach Belegen für ein Kunststoff-Kartell.

Nach Kenntnissen der Fahnder sollen die Unternehmen europaweit Preise und Produktionsquoten für PVC und Polyethylen abgesprochen haben. Die beiden aus Rohöl gewonnenen Grundstoffe sind



Hoechst-Zentrale in Frankfurt: Täglich 2000 Mark Bußgeld

Vormaterialien für Massen-Kunststoffe wie Folien, Fasern und andere Plastikprodukte.

Kofferweise schleppten die Fahnder aus den Verwaltungsbüros von Eni-Chemie in Italien, Dow Chemical in Spanien und Holland sowie BASF in Ludwigshafen Beweismaterial ab. Doch der Welt zweitgrößter Chemie-Trust, Hoechst, verweigerte den Kartellbeamten Einblick in Geschäftsunterlagen.

Vor dem Europäischen Gerichtshof soll nun geklärt werden, was die EG-Kartellgesetze taugen. Hoechst bereitet gegen die Brüsseler Aktion eine Klage vor. Die Kommission wiederum hat vergangene Woche die Bundesregierung aufgefordert, ihr bei der Beschaffung der Unterlagen behilflich zu sein. Andernfalls werde sie Bonn in Luxemburg verklagen.



Hoechst-Jurist von Hahn
„Ein unpopulärer Schritt“

Wo immer bislang Kartellbeamte aus Brüssel anrückten, gewährten ihnen die Manager auch Zutritt. Unterstützt von den jeweiligen nationalen Kartellämtern, konnten die EG-Rechercheure beschlagnahmen, was sie wollten.

Als bei der Aktion im Januar zwei Brüsseler Beamte und ein Kollege vom Bundeskartellamt in Berlin bei Hoechst erschienen, wurde ihnen zwar überall Zutritt gewährt. Sie konnten auch ungehindert durch die Büros der Hauptverwaltung marschieren. Doch ihre Forderung, Unterlagen zu sehen, wurde von Chefjurist Hahn abgelehnt.

Zwei Tage später rückten die Kontrolleure mit Verstärkung an. Gleich sieben EG-Beamte, ein weiterer deutscher Kollege und ein Polizeibeamter erschienen in den Büros des Chemiegiganten – und zogen ohne Erfolg wieder ab.

Die EG-Beamten verlangten zunächst von ihren Berliner Kollegen Amtshilfe. Diese sollten die Schränke gewaltsam öffnen.

Die Deutschen hielten Rücksprache mit dem Berliner Kartellamt und lehnten dann ab. Auch der Polizeibeamte ließ wissen, er könne nicht an einer Durchsuchungsaktion bei Hoechst teilnehmen. Die Order hatte er sich vom hessischen Innenministerium geben lassen.

Inzwischen hat Brüssel Zwangsgelder verhängt. Solange Hoechst die Akteneinsicht ablehnt, soll der Konzern für jeden Tag rund 2000 Mark Bußgeld zahlen – eine Summe, die das Unternehmen leicht aus der Portokasse begleichen könnte.

Der Widerstand von Hoechst, räumt von Hahn ein, sei gewiß „ein unpopulärer Schritt“. Ihm gehe es aber um Rechtsklarheit.

Wohl nicht nur. Den europäischen Unternehmen machen die Aktivitäten der EG-Fahnder immer mehr zu schaf-

fen. Große Konzerne wie die Chemieunternehmen haben längst weltweit Kartelle aufgezogen. Dagegen hilft nur eine grenzübergreifende Fahndung.

Hoechst hat damit bereits früher Erfahrungen gemacht. Im Oktober 1983 stellten Brüsseler Beamte in den Kontoren von 15 Chemiekonzernen Material über Preisabsprachen beim Kunststoff Polypropylen sicher.

Auch der Hoechst-Konzern, der sich damals einer Durchsuchung nicht widersetzt hatte, war als Kartellgenosse entlarvt worden. Anfang 1986 verhängte die Kommission gegen die Frankfurter eine Geldbuße von 19 Millionen Mark.

Durchsuchungen sind, wie die Hoechst-Leute wissen, nicht nur lästig, sondern auch gefährlich. Da kann mitunter Material gefunden werden, das auch die Fahnder nicht im Visier hatten: Auch auf das neue Kunststoff-Kartell waren die Beamten 1983, bei der Filz-Aktion im Polypropylen-Fall, zufällig gestoßen.

GEWERKSCHAFTEN

Lieber selber spenden

Die IG Metall hat Ärger mit Funktionären, die ihre Aufsichtsratsantienmen behalten.

Metall“, die Gratis-Zeitschrift für alle Mitglieder der IG Metall, findet zum Kummer der Redaktion nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit in den Betrieben. Tausende von Exemplaren bleiben oft gebündelt und ungelesen in den Geschäftsstellen liegen.

Eine Ausgabe des Hefts erfreut sich allerdings doch jedes Jahr lebhafter Nachfrage. Das ist die Nummer, in der eine Liste mit den Namen all jener Funktionäre veröffentlicht wird, die ihre Aufsichtsratsvergütungen nicht an die gewerkschaftseigene Hans-Böckler-Stiftung abgeführt haben. Diesmal wurden die Sünder in Heft 2 namhaft gemacht. Es war schnell vergriffen.

Die Liste veröffentlicht der IG-Metall-Vorstand nicht freiwillig, er handelt im Auftrag des höchsten Gewerkschaftsgremiums. Nach dem Neue-Heimat-Debakel wollten die Delegierten des Gewerkschaftstages Transparenz in Geld-Angelegenheiten schaffen.

Jeder Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten müsse nachweisen, daß er seine Tantiemen auch wirklich bis auf einen Anerkennungsbetrag abgeführt habe. Raffgier solle in der Mitgliederzeitschrift angeprangert werden, Wiederholungstäter sollten ausgeschlossen werden. Ihr Verhalten sei „gewerkschaftsschädigend“.

Es half nichts, erneut mußte Metall eine lange Liste veröffentlichen. Über 100 Namen tauchen nun schon zum

wiederholten Mal in dieser Sünder-Tabelle auf.

Zu den Wiederholungstätern zählt auch ein so prominenter Metaller wie der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von Klöckner-Humboldt-Deutz (KHD) in Köln, Paul Bleffert.

Der verdiente Gewerkschafter, seit 31 Jahren Betriebsrat und ehemals Vorstandsmitglied der IG Metall, weigert sich beharrlich, die Tantieme rauszurücken. Die zuletzt 57 000 Mark Aufsichtsratsvergütung, meint Bleffert, stünden ihm persönlich zu. Statt es an eine anonyme Stiftung weiterzureichen, will Bleffert das Geld nach eigenem Gutdünken spenden.

Gemeinsam mit zwei weiteren Verweigerern wurde der Kölner nun vor eine Untersuchungskommission zitiert. Vorab verloren die widerspenstigen Funktionäre erst mal ihre Gewerkschaftsposten.

Der Fall Bleffert ist für die Gewerkschaftsführung ein Test. Weitere Aus-



Gewerkschafter Bleffert
Schon mehrmals auf der Sünderliste

schlußverfahren sollen schon bald in Bocholt, Frankfurt und Ulm anlaufen.

Leicht ist das für die Gewerkschaftsführung nicht, IG-Metall-Chef Franz Steinkühler kommt durch die Verweigerung in Verlegenheit. Einerseits muß der Vorsitzende die Beschlüsse des Gewerkschaftstages durchsetzen. Andererseits bringt er die Basis in den Firmen gegen sich auf, wenn er beliebte Betriebsräte wie Bleffert feuert. „Jegliche öffentliche Erörterung“, so seine Bitte an die Kölner Kollegen, solle deshalb unterbleiben.

Die offene Aussprache wird sich aber nicht vermeiden lassen, denn die Betriebsratswahlen stehen bevor. Alles deutet darauf hin, daß die KHD-Belegschaft ihren Anführer wiederwählen will, allen Vorwürfen zum Trotz.

Solange die Untersuchung läuft, kann Bleffert jedoch nicht für die IG Metall kandidieren. Und das braucht er auch

nicht unbedingt. Bleffert käme ohne die Unterstützung der Gewerkschaft mit einer eigenen Wahlliste durch. Die Betriebsräte sämtlicher KHD-Niederlassungen haben sich einstimmig auf seine Seite geschlagen. Auf die mit über 80 Prozent bestens organisierte Belegschaft könnte sich die IG Metall in der laufenden Tarifrunde kaum noch verlassen.

Für Bleffert geht es um viel Geld. Weit über 100 000 Mark müßte er für mehrere Jahre im Aufsichtsrat nachzahlen, wenn er dem Gewerkschaftsvorstand gehorchen würde. Das Geld ist längst weg, und sein Häuschen will der 59-jährige Metaller nicht gern verkaufen.

POLIZEI

Totenkopf im Paß

Im Frankfurter Bahnhofsviertel häufen sich Anzeigen gegen Prügel-Polizisten. Machen die Beamten Jagd auf Ausländer?

Die Gegenüberstellung im großen Saal der Wiesbadener Landespolizeischule geriet zur Massenveranstaltung – und zum Flop.

Gleich dreißig Beschuldigte und fünfzig „Vergleichspersonen“ (Amtsdeutsch), allesamt im Freizeit-Look, füllten im Halbkreis die Halle. Im Zentrum standen neun Opfer, die unter den achtzig Umstehenden ihre Peiniger herausfinden sollten. Ein Rechtsanwalt empfand die Parade als „gespenstisch – nichts war wie sonst“.

Alle hatten bei der Massengegenüberstellung die Rollen getauscht: Afrikaner und junge Deutsche aus dem Frankfurter Bahnhofsviertel, die sonst auf der Identifizierungsbühne stehen, um von Polizisten als Straftäter entlarvt zu werden, hatten diesmal ihrerseits Polizeibeamte zu identifizieren. Die achtzig Vorgeführten waren allesamt hessische Ordnungshüter.

Reihenweise schwere Vorwürfe waren gegen die dreißig beschuldigten Beamten erhoben worden: vielfache Körperverletzung, Diebstahl, Falschaussage. Als sich die Strafanzeigen häuften, die auf menschenverachtende Brutalität und Rassismus in den Reihen der Polizei hindeuteten, wurde, im Frühjahr letzten Jahres, der Frankfurter Staatsanwalt Konrad Eckhard tätig.

Die Massenidentifizierung arrangierte der Strafverfolger gegen den Willen der Polizei. „Es gibt keine besondere Strafprozeßordnung für Schutzleute“, protestierte der Frankfurter Polizeipräsident Karlheinz Gemmer. Das Landgericht erklärte die Großveranstaltung dennoch für Rechtens.

Erfolg allerdings war der Aktion nicht beschieden. Zwar identifizierten die Anzeigerstatter gleich reihenweise Beamte als Prügler und Schläger, doch die Verfahren sind schon eingestellt oder stehen